

Botschaft zur Gemeindeversammlung



2. Anpassung Statuten Abwasserverband Region Kerzers

Die Gemeinden Kerzers, Ried, Ulmiz, Lurtigen, Gempenach, Fräschels, Gurbrü, Ferenbalm und Golaten bilden einen Gemeindeverband zum Zweck des Transports und der Reinigung von Abwässern aus dem gemeinsamen Verbandsgebiet.

Die aktuell gültigen Statuten sind vom 15.04.1999 und müssen aufgrund der am 01.10.2006 in Kraft getretenen Änderungen des Gemeindegesetzes vom Kanton Freiburg in sämtlichen Belangen den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Änderung der Stimmrechte der Delegierten
- Externe Revisionsstelle
- Fakultatives und obligatorisches Referendum

Integraler Bestandteil der Statuten sind der neue Betriebs- und der Investitionskostenverteiler. Die laufenden Betriebskosten werden mit dem neuen Betriebskostenverteiler nach dem Verursacherprinzip proportional zur Fracht und zur Abwassermenge auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Dem Anteil Fremdwasser soll besondere Beachtung geschenkt werden (Trennsystem). Die Investitionskosten werden ebenfalls nach dem Verursacherprinzip auf die Mitgliedsgemeinden aufgeschlüsselt.

Die vorliegenden Statuten sind von den Kantonen Bern und Freiburg und allen Verbandsgemeinden im Vernehmlassungsverfahren geprüft worden. Die Delegierten des Abwasserverbands Region Kerzers haben die Statuten an der Delegiertenversammlung vom 12.05.2010 verabschiedet und empfehlen den Gemeindeversammlungen, die Statuten inklusive Betriebskostenverteiler und Investitionskostenverteiler zu genehmigen.

Die Statuten werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und der beiden Kantone am 01.01.2011 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der neuen Statuten des Abwasserverbands der Region Kerzers inklusive Betriebskosten- und Investitionskostenverteiler.

3. Neue Statuten Sozialdienst des Seebezirks (Gründung Gemeindeverband)

Der Vorstand vom Sozialdienst des Seebezirks will die bestehende Gemeindeübereinkunft vom 30.06.2000 betreffend die Organisation des Sozialdienstes aufheben und neu einen „Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks“ gründen.

Folgende 21 Gemeinden sind zurzeit dem Sozialdienst des Seebezirks angeschlossen, d.h. verfügen über eine Gemeindeübereinkunft mit diesem Dienst zwecks Anwendung des Sozialhilfegesetzes:

Barberêche, Bas-Vully, Büchslen, Courgevaux, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Haut-Vully, Jeuss, Kleinböisingen, Lurtigen, Misery-Courtion, Muntelier, Ried, Salvenach, Ulmiz, Villarepos, Wallenried.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Diese Gemeinden werden bei einer Genehmigung der vorliegenden Statuten mit dem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats dem Verband beitreten, wobei die bestehende Gemeindeübereinkunft aufgehoben wird. Das Budget wird wie bisher beibehalten.

Der Verband mit Sitz in Murten soll folgenden Zweck erfüllen:

- a) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;
- b) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung (pro 1000 Einwohner 1 Delegierter);
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen;
- d) die Revisionsstelle

Vorteile für die Gründung eines Gemeindeverbands gegenüber der bestehenden Gemeindeübereinkunft:

- Der Vorstand des Sozialdiensts sowie die Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung wird von der Delegiertenversammlung (DV) gewählt.
- Die Budgets und Jahresrechnungen werden von der DV genehmigt.
- Nach Gründung des Verbands wird der Vorstand befugt sein Arbeitsverträge abzuschliessen, was in der bestehenden Form nicht möglich ist.
- Der Verband kann zu den Bedingungen, die durch die Statuten und die Delegiertenversammlung festgelegt werden, weitere Gemeinden aufnehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Statuten zwecks Gründung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks.

4. Hundehalter-Reglement der Gemeinde Fräschels

Am 1. Juli 2007 trat das kantonale Gesetz über die Hundehaltung in Kraft. Am 11. März 2008 wurde das Vollzugsreglement durch den Staatsrat angenommen.

Damit war eine Überarbeitung des Musterreglements für die Gemeinden notwendig. Zweck des Reglements ist, auf dem Gemeindegebiet die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Bereich der Hundehaltung zu gewährleisten und die Besteuerung der Hunde festzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Hundehalter-Reglements.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



5. Pacht-Reglement der Gemeinde Fräschels

Die Stassen- / Verkehrs- und Landwirtschaftskommission hat beschlossen das Pacht-Reglement den heutigen Gegebenheiten in der Landwirtschaft (Aufhebung der Milchkontingentierung) anzupassen. Somit wurde ein neues Pacht-Reglement erarbeitet. Das Reglement regelt die Verteilung und Verpachtung des Kulturlandes der Gemeinde Fräschels.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Pacht-Reglements.

6. Information Strassenprojekte

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Stauffacher (Murten) wurde ein Projekt erarbeitet zur Sanierung des landwirtschaftlich genutzten Strassennetzes und zur Erstellung von Neudrainagen. Solche Projekte werden vom Kanton mit 52 % für Strassensanierungen und 48 % für Neudrainagen subventioniert. Weil bis zum heutigen Tag die schriftliche Zusage für die Subvention vom Kanton nicht vorliegt, kann der Kredit für die erste Etappe noch nicht beantragt werden.

7. Sanierung Kläyweg Kreditbegehren

Der Kläyweg besteht aus einem Kiesbelag und ist im Unterhalt sehr aufwendig. Besonders starke Regenfälle haben Ausschwemmungen zur Folge die mit viel Arbeit jeweils wieder beseitigt werden müssen. Die Kosten für die Sanierung des Kläywegs betragen Fr.12'500.-- (exkl. jährliche Folgekosten).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des Kredits von Fr. 12'500.-- für die Sanierung des Kläywegs.

Erforderlicher Kredit:		Fr. 12'500.--
Verzinsung :	3 %	Fr. 375.--
Abschreibung:	7 %	Fr. 875.--
Total jährliche Folgekosten:		Fr. 1'250.--

Botschaft zur Gemeindeversammlung



8. **Planungskredit Umbau Spital Meyriez Information**

Der Kanton hat vor einigen Jahren sämtliche Gebäude der Spitäler übernommen. Die Gebäude in den anderen Bezirken waren saniert und wurden in diesem Zustand dem Kanton abgetreten ohne Kostenfolgen für den Kanton. Das Spital Meyriez muss dringend saniert werden. Das war auch die Auflage des Kantons für dessen Übernahme. Zudem erhielt das Spital vom Kanton einen neuen Leistungsauftrag. Neben der Notfallversorgung wird eine Abteilung Geriatrie geführt. Dank diesen Aufträgen erhöht sich in Meyriez die Bettenzahl. Für den Seebezirk bedeutet dies, dass ein grosser Teil der Wertschöpfung im Bezirk verbleibt. In erster Linie werden die Arbeitsplätze erhalten und sogar noch erhöht. Das lokale Gewerbe hat die Möglichkeit Produkte, Arbeiten oder Dienstleistungen anzubieten.

An den Gesamtkosten der Sanierung beteiligt sich der Kanton mit einem Anteil von 55 %. Im Moment geht es darum für die Planung der Sanierung den entsprechenden Kredit bereitzustellen. Nach dem Verteilschlüssel muss sich die Gemeinde Fräschels mit Fr. 15'100.-- beteiligen.

Der Gemeinderat ist verpflichtet den Gemeindeanteil von Fr. 15'100.-- für die Gesamt-sanierung des Spitals Meyriez als Investition ins Budget 2011 aufzunehmen.

11. **Ergebnisse Arbeitsgruppe „Gemeinsam für die Zukunft“ - weiteres Vorgehen (Urnenabstimmung 13.02.2011)**

Die Arbeitsgruppe „Gemeinsam für die Zukunft“ hat die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Kerzers intensiv geprüft.

Sie kam zur Einsicht, dass zur Zeit kein Bedarf für die Aufnahme von Verhandlungen besteht. Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat wollen momentan auf eine Urnenabstimmung verzichten und die Zusammenarbeit mit Kerzers in gewohnter Weise weiterführen.

Da der Gemeinderat jedoch eine Urnenabstimmung angekündigt hat, soll die Gemeindeversammlung entscheiden, ob eine Abstimmung am 13.02.2011 durchgeführt werden soll oder nicht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Verzicht auf eine Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat

Gemeinde Fräschels
Rechnungsvergleiche der laufenden Rechnung

		Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	267'938.65	48'628.95	293'890.00	40'520.00	285'880.00	37'560.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	55'357.15	39'273.10	59'580.00	48'080.00	55'450.00	47'200.00
2	BILDUNG	609'644.60	0.00	636'850.00	0.00	671'700.00	0.00
3	KULTUS, KULTUR, FREIZEIT	14'593.70	100.00	11'250.00	100.00	12'250.00	100.00
4	GESUNDHEIT	102'641.35	2'676.30	124'250.00	1'500.00	134'800.00	2'000.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	153'278.25	727.35	174'100.00	0.00	192'989.00	0.00
6	VERKEHR	231'662.20	38'444.75	206'240.00	31'600.00	215'590.00	34'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	275'110.65	251'896.30	289'270.00	231'520.06	277'300.00	229'700.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	13'521.25	1'248.00	14'950.00	2'250.00	13'950.00	1'450.00
9	FINANZEN UND STEUERN	269'572.43	1'610'325.48	148'250.00	1'571'210.00	144'550.00	1'611'360.00
	TOTAL	1'993'320.23	1'993'320.23	1'958'630.00	1'926'780.06	2'004'459.00	1'963'370.00
	GEWINN						
	VERLUST		0.00		31'849.94		41'089.00
		1'993'320.23	1'993'320.23	1'958'630.00	1'958'630.00	2'004'459.00	2'004'459.00

Gemeinde Fräschels
Voranschlag
Investitionen 2011

		Aufwand	Ertrag
52.501.40	Sanierung Kläyweg	12'500.00	
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	15'100.00	
	TOTAL INVESTITIONEN	27'600.00	0.00
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>27'600.00</i>
		27'600.00	27'600.00